

Newsletter 1/08

März 2008



Die Themen

1. Projekt „Vision Jugend- und Familienhilfe 2015“: Der Start ist erfolgt
2. IG Umsetzung NFA: Evaluation und Perspektiven
3. Das Projekt sensiQol des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich: Ein Diagnose-, Führungs- und Planungsinstrument
4. Zur Debatte um Jugendgewalt
5. Die gemeinnützige GmbH: Ein neue Rechtsform im Heimbereich
6. Hinweise und Tipps

Editorial

Die Konferenz des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von CURAVIVA Schweiz informiert mit dem Newsletter die Mitglieder des Fachbereichs und interessierte Zugewandte regelmässig über ihre Tätigkeiten, Initiativen, Stellungnahmen, sozialpolitische Entwicklungen sowie über die Ergebnisse von Abklärungen zu verschiedenen Rechts- und Fachfragen.

Wenn kein Autor, keine Autorin angegeben wird, sind die Artikel vom Fachbereichsleiter verfasst und inhaltlich mit dem Präsidenten und/oder anderen Fachkonferenz-Mitgliedern abgesprochen.

Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen und laden Sie ein, zu sozialpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Ihre Anfragen, Zuschriften oder Mails richten Sie bitte an:

CURAVIVA Fachbereich Kinder und Jugendliche, Markus Eisenring
Lindenstrasse 38, Postfach
8038 Zürich

m.eisenring@curaviva.ch Tel 044 385 91 91 (72 direkt)

1 Vision Jugendhilfe 2015

Der Start ist erfolgt

Die 10-köpfige Projektarbeitsgruppe hat sich am 4. Februar 08 zu einer ersten 3-stündigen Sitzung getroffen. Dabei wurde der persönliche Bezug der AG-Mitglieder zum Thema „Sozialraumorientierung“ ausgetauscht und ein Grundlagenpapier zum Einstieg in die Projektarbeit diskutiert und verabschiedet. Die Sitzungstermine für das Jahr 2008 sind festgelegt. Die nächste Projektarbeitsgruppensitzung vom 7. April dient der Vorbereitung des Besuchs im Flattichhaus in Stuttgart. Dieser wird am 26./27.6.2008 stattfinden und in der Projektgruppensitzung vom 30.6.08 ausgewertet werden.

Auf nationaler Ebene ist es der IG gelungen, handlungsfähige und fachlich legitimierte Strukturen aufzubauen. Sie hat als Plattform für die gemeinsame Interessenvertretung der beteiligten Organisationen gut funktioniert und – wohl ihr grösstes Verdienst - sie konnte dafür sorgen, dass die wesentlichen Ausführungsgesetze der NFA (IFEG, ELG, usw.) die Eidgenössischen Räte „ungeschoren“ passierten. Auch leistete sie mit den 10 Leitsätzen für die Ausarbeitung der kantonalen Behindertenkonzepte und den fachlichen Empfehlungen für die Sonderschulkonzepte ausgezeichnete Grundlagenarbeit.

Auf der anderen Seite blieb die Einflussnahme auf interkantonaler Ebene sehr beschränkt, da SODK und EDK für die Kantone lediglich Grundlagenarbeit mit empfehlendem Charakter leisten konnten oder wollten. Immerhin ist es der EDK mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik und den Instrumenten gelungen, einen koordinierenden Rahmen zur Sonderpädagogik festzulegen, innerhalb dessen die Kantone ihre Sonderschulkonzepte erarbeiten – so sie denn der Vereinbarung beitreten (das Beitrittsverfahren ist bekanntlich eröffnet). Zudem gelang es nur teilweise, in den Kantonen zur nationalen IG analoge Strukturen zu etablieren. Das scheint besonders problematisch, da – wie beschrieben – die Umsetzung der NFA seit dem 1.1.08 ganz in der Verantwortung der Kantone liegt.

Da das Projekt von Anfang an bis zum 31.12.2008 befristet war, müssen die beteiligten Verbände noch im ersten Halbjahr dieses Jahres über das „Wie weiter“ entscheiden. Dafür gibt es 2 grundsätzlich unterschiedliche Szenarien:

2 IG Umsetzung NFA

Evaluation und Perspektiven

Bekanntlich gilt es seit dem 1. Januar 2008 ernst mit der NFA. Diese Tatsache kontrastiert auf eigenartige Weise zur Ruhe im Pressewald und beim Bund. Das bedeutet keineswegs, dass in den Kantonen nicht intensiv an der Umsetzung der NFA gearbeitet würde – ganz im Gegenteil! Es ist aber schnell deutlich geworden, dass die 26 Kantone die NFA in erster Linie als Föderalismusprojekt betrachten, denn zurzeit ist wenig Interesse an einer verbindlichen interkantonalen Zusammenarbeit spürbar, wie sie die IG zur Vermeidung von 26 unterschiedlichen Behinderten- und Sonderschulkonzepten gefordert hat und immer noch fordert. Die aktuelle Evaluation der IG Umsetzung NFA zur Projektarbeit 2006 – 2008 spiegelt denn auch diese Entwicklung:

1. Wesentliche Aufgaben sind erfüllt. Die IG wird aufgelöst. Die beteiligten Organisationen koordinieren sich für noch anstehende Aufgaben, insbesondere für die Einsitznahme in die Fachkommission gemäss Art 10 IFEG (Beurteilung der kantonalen Behindertenkonzepte) auf andere Weise.
2. Die IG wird im bisherigen oder in einem anderen Setting mit einem modifizierten Auftrag, mit erweiterten oder reduzierten personellen Ressourcen, weitergeführt.

Der Lenkungsausschuss wird am 16. April entscheiden, welches Szenario im Hinblick auf den definitiven Entscheid weiter ausgearbeitet werden soll.

3 Projekt sensiQoL

«sensiQoL®»: Ein Diagnose-, Führungs- und Planungsinstrument

An diesem Projekt des Institutes für Sonderpädagogik der Universität Zürich beteiligen sich die Fachbereiche Erwachsene Behinderte und Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf mit finanziellen Beiträgen an der Softwareentwicklung. Die Projektleitung berichtet im Folgenden über Inhalt und Stand des Projektes.

Lebensqualitätsprojekt

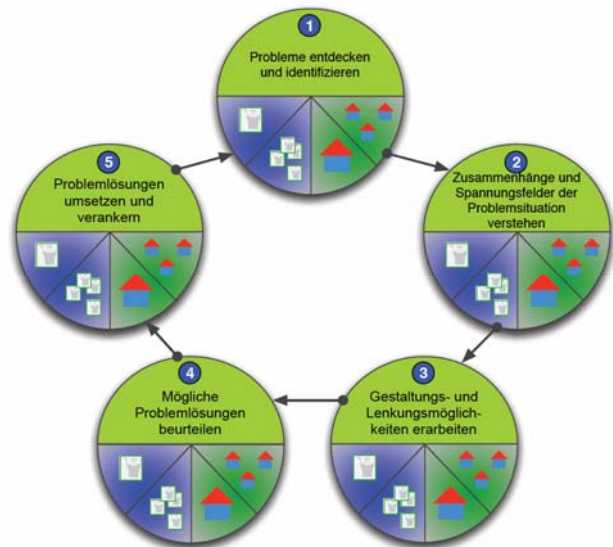
Seit Juni 2006 wird unter der Leitung von Prof. Dr. U. Hoyningen-Süess am Sonderforschungsbereich des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich in einem Projekt eine Palette von Instrumenten zur Qualitätsbeurteilung und nachhaltigen Qualitätssicherung von Dienstleistungsorganisationen entwickelt. Diese Instrumente fokussieren auf die Evaluation der Lebensqualität von Menschen, welche in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung verschiedener Instrumente zur Erfassung und Modellierung der Lebensqualität von Menschen, die in verschiedenen organisierten sonderpädagogischen Dienstleistungsorganisationen leben und/oder arbeiten.

Als Kooperationspartner für das Projekt konnte einerseits das Institut für Gesundheitsökonomie der Züricher Hochschule Winterthur gewonnen werden. Andererseits beteiligen sich bei der empirischen Erhebung und Umsetzung fünf schweizerische

Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, namentlich die Stiftung Rütimattli (Sachseln), das Mathilde Escher Heim (Zürich), die Wohnstätten Zwysigstrasse (Zürich), der Götschihof der Stiftung Solvita (Aeugstertal) und das Billhaus (Biel), sowie eine Abteilung des Universitätsospitals Zürich. Das Projekt ist auf zweieinhalb Jahre angelegt und wird von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) mitfinanziert. **Curaviva beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der Softwareentwicklung.** Diese wird von einer externen Firma als Onlineapplikation erstellt. Falls genügend Interesse besteht, werden die entwickelten Instrumente **in einem Folgeprojekt auch auf Institutionen des Kinder- und Jugendbereichs ausgedehnt.**

Das Interventions-Framework «sensiQoL®»

Das Interventions-Framework «sensiQoL®» ist ein Diagnose-, Führungs- und Planungsinstrument. Als Diagnoseinstrument eingesetzt, können sowohl



Stärken als auch Schwächen der Institution bzw. der Dienstleistungsorganisation identifiziert werden. Die zur Führung oder Planung konzipierten Instrumente helfen den Anwendern die Zusammenhänge und Spannungsfelder der Problemsituation zu verstehen, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, diese konstruktiv zu beurteilen und die Intervention zur Steigerung und Sicherung der Lebensqualität der Dienstleistungsempfänger zu verankern. Die Instrumente sind in fünf aufeinander aufbauende Arbeitsschritte integriert, welche als Ganzes das Interventions-Framework «sensiQoL®» ergeben (vgl. Abbildung; in Anlehnung an Gomez u. Probst 1999).

Zusammenfassend kann «sensiQoL®» als flexibles Interventions-Framework bezeichnet werden. Es berücksichtigt sowohl die individuellen Bedürfnisse der Klienten als auch die organisationsspezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung. Es kann zur individuellen oder gruppenspezifischen diagnostischen Standortbestimmung, als kontinuierliches Führungs- und Planungsinstrument für die institutionelle Entwicklung oder interinstitutionell auf Verbandsebene eingesetzt werden.

«sensiQoL®» als Diagnoseinstrument

Zur Erfassung der individuellen Lebensqualität von Menschen, die in sonderpädagogischen oder gesundheitsorientierten Dienstleistungsorganisationen leben und arbeiten, wurden verschiedene Befragungs- und Protokollierungsinstrumente entwickelt und getestet. Diese erfassen sämtliche relevanten Lebensqualitätsbereiche. Bei der Erfassung dieser Bereiche werden sowohl die Fähigkeiten und die dem Individuum zur Verfügung stehenden Möglichkeiten als auch die den lebensqualitätsrelevanten Bereichen zugeschriebenen Prioritäten erfragt und gewichtet. Trotz diesen differenzierten Erfassungsinhalten sind die Instrumente leicht und verständlich anzuwenden. Den Betreuungs- und Leitungspersonen in den Institutionen steht ein Diagnoseinstrumentarium mit hohem inhaltlichem Gehalt zur Verfügung.

Sämtliche erhobenen Werte können in die Applikation «sensiQoL®» importiert werden. Dort werden diese verarbeitet. Für die Anwender lassen sich die Werte in verschiedenen Grafiken, wie beispielsweise einem Stärken-Schwächen-Profil, veranschaulichen. Die zentrale Stärke dieser Instrumente liegt in der Fähigkeit, diejenigen Werte zu identifizieren und darzustellen, bei welchen die Lebensqualität subjektiv tief oder hoch empfunden wird. Damit erhalten Betreuungs- und Leitungspersonen Hinweise über jene Bereiche, welche mittels gezielter Interventionen nachhaltig optimiert werden können.

«sensiQoL®» als Führungsinstrument

Die Erfassung der individuellen Lebensqualität reicht für eine umfassende Situationsanalyse nicht aus. Die Institution muss sich auch über ihr Profil, bzw. über ihre Grund- und Leitsätze, im Klaren sein, sowie die eigenen Ressourcen kennen und gezielt einsetzen können. Zur Ermittlung des institutionellen Profils wurden Instrumente entwickelt, welche die konkreten organisationsspezifischen Einstellungen offen legen und der Institution zugänglich machen. Zentrales Instrument hierfür ist die Profilmatrix. Bei dieser werden die für die Institution relevan-

ten Lebensqualitätsbereiche zueinander in Beziehung gesetzt und gewichtet. Die Bewertung wird von der Leitungsinstanz und einzelnen Mitarbeitenden einer Organisationseinheit (Bereich/Gruppe/Abteilung) vorgenommen. Als Ergebnis des Bewertungsprozesses resultiert eine Matrix, welche das institutionsspezifische Profil der jeweiligen Organisationseinheit widerspiegelt. Verschiedene Grafiken visualisieren elementare Bereiche dieses Profils und zeigen den Leitungsverantwortlichen auf, wo die Schwerpunkte der Einheit liegen und konkretisieren die Stärken und Schwächen der lebensqualitätsrelevanten Bereiche.

«sensiQoL®» als Planungsinstrument

Die individuell erhobenen und als problematisch eingestuften Lebensqualitätswerte werden mit dem erarbeiteten Institutionsprofil verbunden. «sensiQoL®» stellt die Ergebnisse dieser Vereinigung einfach und übersichtlich in einem so genannten Fokusgefüge dar. Damit kann eine vereinfachte systemische Darstellung der Problembereiche der Institution visualisiert werden, die alle zentralen Grössen aufnimmt, welche das Problem tangieren oder von diesem beeinflusst werden. Die Visualisierung der Komplexität der Problematik ermöglicht es dem Anwender, die Systemzusammenhänge der Problemsituation ganzheitlich zu verstehen und mögliche Problemlösungen kompetent zu beurteilen.

Bevor ins Auge gefasste Interventionsalternativen konkret umgesetzt werden, können diese mit Hilfe eines Simulationsinstrumentes überprüft werden. Spielerisch wird dem Anwender aufgezeigt, welche Veränderungen seine Interventionen in der Praxis über eine definierte Zeit hinweg bewirken können. Die Leitungsverantwortlichen der Institution haben mit diesem Werkzeug ein optimales Planungsinstrument, um zukünftige Interventionen zu visualisieren, simulieren und legitimieren.

Ausblick

Aktuell arbeitet das Projektteam an der Entwicklung der Planungsinstrumente. Im kommenden Herbst werden alle zentralen Bausteine entwickelt und getestet sein. Um die Instrumente einerseits in das ganzheitliche Interventions-Framework «sensiQoL®» zu überführen und dieses andererseits bedienerfreundlich zu gestalten, hoffen wir auf die Realisierung eines Folgeprojekts. Wir freuen uns aber, dass wir Ihnen bald einen – soweit funktionsfähigen – Prototypen der Onlineapplikation «sensiQoL®» präsentieren können. Dann wird es auch möglich sein,

Interessierte über die Kosten und Einführungsmodalitäten näher zu informieren.

Informationen und Kontakte:

Projektleitung:

Prof. Dr. Ursula Hoyningen-Süess
hoyning@isp.uzh.ch; 044 634 31 34

Projektmitarbeiter:

David Oberholzer, lic.phil.
oberholzer@isp.uzh.ch; 044 634 31 18

René Stalder, lic.phil.

stalder@isp.uzh.ch; 044 634 31 35

Projektwebseite: www.sensigol.ch

4 Debatte um Jugendgewalt

Das Thema Jugendgewalt „kochte“ bekanntlich anfangs Jahr im Wahlkampf in Deutschland massiv über. Die Diskussion verlief weitgehend entlang denselben Argumentationslinien, welche wir hierzulande aus dem Wahljahr 07 kennen. Das unten abgedruckte Interview mit Daniel Jositsch bildet einen sachlichen Kontrapunkt zu den Versuchen, die weit verbreitete diffuse Sehnsucht nach Disziplinierung und Repression politisch auszubeuten:

Jeder vierte Oberstufenschüler wurde schon einmal Opfer von ernsthafter Gewalt. Die Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten hat massiv zugenommen. Besonders beunruhigend: Auch Sexualdelikte unter Jugendlichen häufen sich, und die Verletzungen sind gravierender als früher: Drei von vier Prügelopfern weisen Schädelverletzungen wie Hirnblutungen und Gehirnerschütterungen auf, wie eine repräsentative Studie des Inselspitals Bern zeigt.

Genug ist genug, sagen sich Volksvertreter und Fachleute: Politiker in den Kantonen Schwyz, Freiburg und Baselland fordern nächtliche Ausgangssperren für Kinder und Jugendliche, im Kanton Zürich wird der Ruf nach obligatorischen Erziehungskursen für Eltern gewalttätiger Kinder laut. Noch heftiger wird in Deutschland debattiert, wo die Regierungspartei CDU schärfere Strafen für jugendliche Kriminelle verlangt.

Populistischer Aktivismus oder schiere Notwendigkeit? Das Migros-Magazin sprach mit dem Jugendkriminalitätsexperten Daniel Jositsch (42), Strafrechtsprofessor an der Uni Zürich. Er entwarf 2007

mit SP-Nationalrätin Chantal Galladé den «12-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Jugendgewalt».

Daniel Jositsch, eine neue Studie der Universität Zürich besagt, dass die Jugendkriminalität gar nicht zugenommen hat.

Nun, die Kriminalstatistiken sprechen eine andere Sprache. Aber diese Diskussion ist auch nicht wichtig. Ob Zunahme oder nicht – die Gesellschaft macht sich Sorgen um unsere Jugend. Dies zu Recht: Der Beinahe-Totschlag eines 17-jährigen Zürchers durch 16- und 17-jährige Teenager und die Vergewaltigungsfälle von Rhäzüns und Steffisburg etwa lassen sich nicht wegdiskutieren. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich solche Gewalttaten nicht wiederholen.

Mit Ausgangssperren für Jugendliche?

Flächendeckende Massnahmen bringen in der Regel nichts. 98 Prozent aller Jugendlichen haben ja mit Gewalt nichts am Hut, und die restlichen 2 Prozent treibt man mit solchen Massnahmen noch schneller in die Illegalität. Wir müssen gezielt vorgehen.

Was schlagen Sie vor?

Im Kanton Zürich dauert eine Strafuntersuchung 150 Tage – viel zu lang. Straffällig gewordene Jugendliche gehören schneller beurteilt. Das zweite Problem: Im Kanton Zürich müssen Jugendliche bei sogenannten C-Fällen, einfachen Delikten wie geringfügigem Ladendiebstahl und Ähnlichem, nicht persönlich bei der Jugendstaatsanwaltschaft vortreten. Aus Spargründen werden diese Fälle schriftlich abgewickelt. Damit wird den Tätern das Gefühl vermittelt, es sei ja alles nicht so schlimm. Das ist fatal, denn die meisten Jugendlichen, die heute gewalttätig sind, starten ihre kriminelle «Karriere» mit C-Fällen. In der Schweiz fehlen ausserdem auf die Bedürfnisse von Jugendlichen ausgerichtete Haftanstalten, obwohl das neue Jugendstrafrecht explizit den Ausbau von Freiheitsstrafen fordert.

Jugendpsychologe Allan Guggenbühl warnt davor, die Jugend durch die politische Debatte zu missbrauchen. Das Problem werde aufgebauscht.

Nochmals: Die Jugend steht nicht unter Generalverdacht. Kriminelle Buben und Mädchen stellen eine extrem kleine Minderheit dar. Flugzeugabstürze sind auch selten, und trotzdem versucht man, diese zu verhindern. Ich gehe mit Guggenbühl einig, dass Prävention wichtig ist, in Schule und Elternhaus. Aber als Ergänzung braucht es gezielte Repression. Sie kann verhindern, dass potenzielle Täter überhaupt zu Tätern werden. Sie ermöglicht auch die Resozialisierung. Und für die Gesellschaft, insbesondere für die Opfer, ist es wichtig, dass

Kriminelle angemessen bestraft werden. Egal, wie alt sie sind.

Angemessen heisst?

Ein 14-jähriger Junge, der ein schweres Verbrechen wie etwa eine Vergewaltigung begeht, kann heute lediglich mit einem Verweis und maximal zehn Tagen Arbeitsleistung bestraft werden. Diese Strafe entspricht überhaupt nicht der Schwere seiner Tat. Auch Jugendliche unter 15 Jahren müssen in Extremfällen mit Freiheitsstrafen bestraft werden können. Das würde aber nur eine sehr kleine Täterschaft betreffen. Wichtiger ist, was ich eingangs erwähnt habe: Die Justiz muss schneller auf Jugendgewalt reagieren. Dazu braucht es allerdings mehr finanzielle Mittel.

Dass ein SP-Politiker mehr Repression fordert, überrascht.

Warum? Die SP hat nie gesagt, sie wolle Jugendkriminalität nicht mit Strafen bekämpfen. Wichtig ist, dass Strafe im Zusammenhang mit Prävention eingesetzt und in für Jugendliche geeigneten Anstalten vollzogen wird.

Wie geht es nun politisch weiter?

Der Nationalrat hat verschiedene Vorstösse behandelt. Ich hoffe, die neue Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf nimmt sich des Themas an.

Der Nationalrat fordert, in den amtlichen Statistiken über Jugendkriminalität künftig auch die Nationalität der Straftäter zu erfassen. Was versprechen Sie sich davon?

Das kommt darauf an, wofür eine solche Statistik erhalten soll. Das Anliegen stammt von der SVP. Sie sagt, Ursache des Problems sei der überproportional grosse Anteil an ausländischen Straftätern. Wenn ausländische Kinder gewalttätig werden, dann aber nicht wegen ihrer Herkunft, sondern weil ihr sozialer Status tief ist. Um Jugendgewalt zu eliminieren, müsste man nach SVP-Logik alle Männer aus der Schweiz ausschaffen: Über 90 Prozent der Gewalttäter sind nämlich männlich.

Die Neue Zürcher Zeitung titelte am 26. Februar 08: Umstrittener Mix von Erziehung und Strafe: Das neue Jugendstrafgesetz enthält Neuerungen, die in der Praxis nur bedingt umsetzbar sind

Der Artikel:

Die Forderung nach härteren Strafen für delinquierende Minderjährige durchläuft derzeit eine Phase der politischen Hochkonjunktur. Trotz strittiger Faktenlage herrscht in der Bevölkerung das Gefühl vor,

die Jugendlichen würden immer krimineller und gewalttätiger - was auch damit zusammenhängt, dass Straftaten von jungen Erwachsenen oft unter dem Titel Jugendgewalt diskutiert werden. Die Politiker jedenfalls fühlen sich unter Zugzwang. So fordert eine SVP-Volksinitiative die Ausschaffung minderjähriger straffälliger Ausländer samt der ganzen Familie. Gleichzeitig will die Volkspartei 16-jährige Straftäter nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilen lassen. Auch aus dem linken Lager ertönen Forderungen nach mehr Härte: Die Zürcher SP-Nationalräte Daniel Jositsch und Chantal Galladé verlangten im Hinblick auf die Nationalratswahlen letztes Jahr etwa die Einführung von Freiheitsstrafen für Kinder unter 15 Jahren.

Kaum lange Strafen ausgesprochen

Angesichts der Rufe nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts geht leicht vergessen, dass in der Schweiz erst per Anfang 2007 ein neues Jugendstrafgesetz in Kraft getreten ist. Das Gesetz war im Schatten der Revision des Strafgesetzbuchs entstanden, dem das Jugendstrafrecht früher angegliedert war. Im Juni 2003 verabschiedeten National- und Ständerat das 50 Artikel umfassende Gesetz ohne Gegenstimme - zu einer Zeit also, als die Statistiken zur Jugendgewalt bis heute nicht mehr erreichte Höchstwerte aufwiesen.

Nach gut einem Jahr Praxiserfahrung mit dem neuen Jugendstrafgesetz bilanziert Dieter Hebeisen, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Jugendrechtspflege, im Vergleich zur früheren Praxis habe sich, abgesehen vom administrativen Mehraufwand, wenig verändert. So sei im Jahr 2007 die von einem auf vier Jahre erhöhte maximale Freiheitsstrafe gar nie zur Anwendung gekommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit dieser Sanktion nur über 16-jährige Täter bestraft werden dürfen, die sich etwa einer «besonders skrupellosen» schweren Körperverletzung schuldig gemacht oder eine vorsätzliche Tötung oder eine qualifizierte Vergewaltigung begangen haben. Daher zeigt die faktische Bedeutungslosigkeit langer Freiheitsstrafen auch, dass die Zahl jugendlicher Schwerverbrecher klein ist.

Dualismus nur bedingt praxistauglich

Eine Ausnahme stellt der Fall eines 16-jährigen Aargauers dar, der kürzlich in einem Etablissement in Aarau eine Prostituierte erdrosselte. Auch wenn das zuständige Jugendgericht gegen den mutmasslichen Mörder wohl eine mehrjährige Freiheitsstrafe aussprechen wird, dürfte der Jugendliche diese Strafe gar nie antreten müssen. Denn mit dem

neuen Gesetz ist ein Wechsel zu einem dualistischen System vollzogen worden, was bedeutet, dass ein Gericht bei nachgewiesener Schuldhaftigkeit stets sowohl eine Strafe als auch eine sogenannte Schutzmassnahme anordnen muss. Als solche Massnahmen gelten je nach Vergehen etwa die persönliche Betreuung oder eine Unterbringung in einer Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung; als Strafen führt das Gesetz Arbeitsleistungen, Bussen oder eben den Freiheitsentzug auf. Die Dauer einer Massnahme wird dabei an die Dauer der Strafe angerechnet - und da eine Massnahme bei einem 16-jährigen Triebtäter länger als vier Jahre dauern dürfte, würde eine gleichzeitig ausgesprochene Freiheitsstrafe hinfällig.

Beat Burkhardt, Leitender Jugendanwalt im Kanton Basel-Stadt, hält fest, dass Schutzmassnahmen keine milderen Sanktionen als Strafen darstellten. Viele Täter zögen Freiheitsstrafen Massnahmen vor, da sie sich in Gefangenschaft weniger intensiv mit ihrer Tat auseinandersetzen müssten und da Knasterfahrung ihren persönlichen Status in einschlägigen Jugendgruppen erhöhe. Weil die zeitlich unbefristeten Massnahmen zudem meist länger dauerten als befristete Strafen, torpedierten manche Jugendliche die Massnahmen, um so in den Strafvollzug übertreten zu können. Daher, so Burkhardt, erweise sich das dualistische System nur bedingt als praxistauglich.

Zu milde Strafen für unter 15-Jährige

Auch Hans-Ulrich Gürber, Mediensprecher der Jugendanwaltschaft des Kantons Zürich, sieht im neuen Jugendstrafgesetz Probleme beim Massnahmenvollzug. So bedauert er, dass keine bedingte Entlassung aus stationären Massnahmen mehr möglich ist und dass sämtliche Massnahmen mit dem 22. Altersjahr enden. Gerade bei Jugendlichen, die schwere Straftaten begangen haben, wäre laut Gürber eine Betreuung bis zum 25. Altersjahr sinnvoll, wie dies nach dem früheren Gesetz möglich war. Positiv beurteilen die Jugendanwaltschaften in Zürich, Basel und Bern die Erhöhung der Strafmündigkeit von 7 auf 10 Jahre. Kinder unter 10 Jahren träten kaum je strafrechtlich in Erscheinung, lautet der Grundtenor, und die grosse Mehrheit der verzeigten Jugendlichen sei zwischen 15 und 18 Jahre alt.

Dennoch weist Beat Burkhardt von der Basler Jugendanwaltschaft auf Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Straftätern hin, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Während die Gerichte für 15-Jährige Freiheitsstrafen aussprechen können, sieht das Gesetz für jüngere Täter als Höchststrafe lediglich eine persönliche Leistung - etwa

einen Arbeitseinsatz von 10 Tagen - vor. Laut Burkhardt wären für 14-Jährige, die sich schwerer Gewalttaten schuldig machen, höhere Strafen sinnvoll. Dafür seien nicht zwingend Freiheitsstrafen einzuführen, auch eine Erhöhung der zu leistenden Arbeitstage erachtet Burkhardt als zweckmässig.

Als wegleitende Grundsätze sind im neuen Jugendstrafgesetz der Schutz und die Erziehung des jugendlichen Täters festgehalten. Anders als im Erwachsenenstrafrecht steht der Täter und nicht die Tat im Vordergrund. Die Forderung nach der Einführung des Erwachsenenstrafrechts für 16-Jährige lehnen die Praktiker der kantonalen Jugendanwaltschaften ab. Das Schweizer Modell, das wie in den Niederlanden und in Skandinavien neben der Bestrafung auch auf die Resozialisierung jugendlicher Täter setze, habe sich in langjähriger Praxis bewährt.

Unklarer Erfolg des Schweizer Modells

Der tatsächliche Erfolg des Schweizer Modells kann allerdings nicht abschliessend beurteilt werden. Laut dem Basler Strafrechtsprofessor Peter Aebersold, der das bisher einzige Lehrbuch zum neuen Jugendstrafgesetz publiziert hat, sind noch keine zuverlässigen Daten zu den Rückfallquoten jugendlicher Straftäter erhoben worden. Aebersold bezweifelt aber, dass ein Übergang zum Erwachsenenstrafrecht für 16-Jährige nach dem mittelalterlichen Rechtsprinzip *malitia supplet aetatem* - sinngemäss: die Boshaftigkeit der Tat ist Beweis für die Strafmündigkeit - die Jugendkriminalität eindämmen könnte. In den USA und in Frankreich, wo Jugendliche weitgehend nach Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden, und in Deutschland, wo das bis zum 21. Altersjahr anwendbare Jugendstrafrecht Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren vorsieht, seien die Jugendkriminalitätsraten höher als in der Schweiz.

5 Die gemeinnützige GmbH

Dank Rechtsrevision selbst Trägerschaft

So titelte das Oltner Tagblatt am 18.2.2008 zur Bewilligung des Gesuchs der Grossfamilie Misteli aus Neuendorf SO, die neue Rechtsform der gemeinnützigen GmbH übernehmen zu können. Das scheint uns von allgemeinem Interesse. Der Artikel:

Die Pädagogische Grossfamilie Misteli aus Neuendorf ist die erste gemeinnützige GmbH nach neuem GmbH-Recht im Kanton Solothurn.

Bisher hiess es im Obligationenrecht: «Die GmbH steht nur für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung»

(Art. 772 Ab. 3 OR). Dieser Absatz wurde mit der Revision des GmbH-Rechts auf den 1. Januar 2008 gestrichen. Das heisst, dass eine GmbH nun auch gemeinnützige Zwecke verfolgen darf.

Diese Änderung hat sich die Pädagogische Grossfamilie Misteli GmbH aus Neuendorf zu Nutzen gemacht. Sie bietet sozialgeschädigten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen ein geborgenes und harmonisches Zuhause mit fachlicher Betreuung und hat beim kantonalen Steueramt ein Gesuch um Steuerbefreiung aufgrund ihrer gemeinnützigen Tätigkeit gestellt. In der Schweiz entscheiden die Steuerämter über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, in dem sie Steuerbefreiung gewähren.

Das Gesuch der Grossfamilie wurde im Januar bewilligt. Damit ist die Pädagogische Grossfamilie Misteli die erste gemeinnützige GmbH nach neuem GmbH-Recht im Kanton Solothurn. Unterstützt wurde die Grossfamilie Misteli dabei vom Institut für Lowprofit-Forschung und Beratung ilfb.

Geschäftsführung ist Trägerin

Da die Grossfamilie ohnehin kaum Gewinn erwirtschaftet, und dies auch nicht beabsichtigt, sind die Steuereinsparungen gering. Der Nutzen liegt anderswo: «Wir arbeiten schon seit vier Jahren als GmbH», erklärt Christa Misteli, die die Grossfamilie gemeinsam mit ihrem Mann Beat Kunz Misteli leitet. «Mit dem neuen, seit 1. Januar gültigen Pflegekindergesetz hätten wir nun aber eine gemeinnützige Trägerschaft gebraucht.» Diese sind meist als Verein oder Stiftung organisiert. «Es wäre schwierig gewesen, Leute zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Vorstandsmitglieder zu engagieren», sagt Christa Misteli.

Mit der Bewilligung des Kantons zur gemeinnützigen GmbH ist dieses Problem gelöst, weil die Geschäftsführung nun selbst Gesellschafter und somit ihr eigener «Vorstand» sein kann. Damit ändere sich jedoch innerhalb der Grossfamilie nichts. Nach Angaben von Christa Misteli wird der Alltag und die Arbeit in der Institution trotz rechtlicher Formänderung wie bis anhin weiterlaufen.

Wir fragten nach, wie im Rahmen der neuen Rechtsform externe Aufsicht und Qualitätskontrolle wahrgenommen werden.

Die Antwort: Im Kanton Solothurn unterstehen Grossfamilien genauso wie Heime dem kantonalen Amt für soziale Sicherheit (www.aso.so.ch), welches mit periodischen Besuchen die Aufsichtspflicht wahrnimmt und die Betriebsbewilligung erteilt. Zudem bringe es die Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit) mit sich, dass das Steueramt die Jahres-

rechnung und den Revisorenbericht einfordert, um die Bedingungen der Gemeinnützigkeit (keine Gewinne auszahlen, nur brachenübliche Löhne beziehen) überwachen zu können.

Damit dürfte in der Tat sichergestellt sein, dass die Aufsicht (im Kanton Solothurn) so gut wie bei einem Verein oder einer Stiftung gewährleistet ist. Die neue Pflegekinderverordnung wird 2009 evaluiert.

6 Hinweise und Tipps

• Pflegefamilien und Heimplatzierungen:

Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52.

AutorInnen: Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Rauf, Hannes Tanner, Tanja Wicki

Herausgeber: Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime / Pflegekinder Aktion Schweiz / FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit

Rüegger Verlag, Zürich/Chur 2008

Das Buch ist sowohl für Neulinge wie Routiniers im Berufsfeld sehr lesenswert. Eine Rezension wird in einer der nächsten Nummern der Curaviva Fachzeitschrift erscheinen.

• Workshop „Bewegungseinschränkende Massnahmen bei Gewaltsituationen im stationären Bereich“

Die Präventionsgruppe Gewalt von Curaviva und Insos Beide Basel lädt auf **den 23. April 2008, 14 bis 17 Uhr**, zu einem Workshop mit obigem Titel ein. Die Zielsetzungen:

- Sensibilisieren für Relevanz und Aktualität des Themas in Einrichtungen für Kinder/Jugendliche sowie Erwachsene. Sammeln von konkreten Situationen.
- Kennen lernen der rechtlichen Grundlagen.
- Planen des weiteren Vorgehens: Notwendigkeit von rechtlichen Grundlagen und Qualitätsstandards.

Anmeldung oder Bestellung des Flyers über info@leiern.ch oder Telefon 061 985 99 33.

• Vorankündigung Tagung „Optimale Standards für maximalen Kinderschutz“:

Am 6. Juni 2008 findet in Olten eine Tagung zur Prävention sexueller Gewalt in Schulen und in anderen Institutionen im Kinder-/Jugendbereich statt. Der Tagungsflyer ist dem Versand dieses Newsletters angehängt.

Die Mitglieder der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche

Peter Wüthrich, Präsident
peter.wuethrich@gef.be.ch
Leiter Teilprojekt Konzept Sonderschulung
Alters- und Behindertenamt des Kt. Bern
3011 Bern (BE)

Toni Arnold
tarnold@kinduri.ch
www.kinduri.ch
Kinderheim Uri
6460 Altdorf (UR)

Rita Aschwanden
rita.aschwanden@viktoriarichigen.ch
www.virktoriarichigen.ch
Viktoria-Stiftung
3078 Richigen (BE)

Ralf Eschweiler
ralf.eschweiler@sh-sonderschulen.ch
www.sh-sonderschulen.ch
Sonderschulen Schaffhausen
8200 Schaffhausen (SH)

Lucius Flury
geschaeftsleitung@schulheim-chur.ch /
www.schulheim-chur.ch
Schulheim Chur
7000 Chur (GR)

Andi Girsperger
info@schulheimwiesen.ch
www.schulheimwiesen.ch
Schulheim Wiesen
9100 Herisau (AR)

Otmar Dörflinger
otmar.doerflinger@kinderdoerfli.ch
www.kinderdoerfli.ch
Kinder Dörfli Lütisburg
9601 Lütisburg Station (SG)

Fredy Meury
geschaeftsfuehrung@skso.ch
www.skso.ch
Geschäftsführung der
Stiftung Kinderheime Solothurn
Le Coinat 1
2950 Courgenay (JU/SO)

René Realini
info@schule-linth.ch
www.schule-linth.ch
Schule an der Linth
8866 Ziegelbrücke (GL)

Peter Sauter
peter.sauter@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch/utenberg
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
6006 Luzern (LU)

Ursula Scherrer
ursula.scherrer@hzhagendorn.ch /
www.hzhagendorn.ch
Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn
6332 Hagendorn (ZG)

Werner Scherler
leitung@buechweid.ch
www.buechweid.ch
Stiftung Buechweid
8332 Russikon (ZH)

Ueli Speich
ueli.speich@zeka-ag.ch / www.zeka-ag.ch
zeka Geschäftsstelle
Girixweg 20 / Postfach
5004 Aarau (AG)

Kathrin Weber
info@fachverband-ski.ch /
www.fachverband-ski.ch
www.pflegefamilie-weber.ch
SKI – Fachverband Sozialpädagogischer
Kleininstitutionen Schweiz, Postfach 8
8132 Egg (ZH)

Priska Zimmermann
priska.zimmermann@wolfbrunnen.ch
www.wolfbrunnen.ch
Stiftung Wolfbrunnen
4415 Lausen (BL)